

## **Offener Brief**

Herrn Bundesminister  
Peter Altmeier  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin

Köln, den 31. März 2021

### **Restart 2021 bedingt die Förderung eines betriebswirtschaftlichen Know-how-Transfers**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmeier,

Die KMU-Berater - Bundesverband der freien Berater e.V. und deren Mitglieder stehen als Partner den mittelständischen Unternehmen durch eine qualifizierte, unabhängige und professionelle Beratung auf verschiedenen Ebenen zur Seite. Aufgrund unseres engen Kontakts mit der mittelständischen Wirtschaft versteht sich der Verband auch als Sprachrohr für diese zahlreichen Unternehmer. Im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie haben unsere Mitglieder die Unternehmen in den vergangenen Monaten durch betriebswirtschaftliches Know-how unterstützt. So konnten im Umgang mit Wirtschaftshilfen und den gegenwärtigen betriebswirtschaftlichen Herausforderungen bisher viele Lücken für Unternehmen geschlossen und zahlreiche wirtschaftliche Existenzen gesichert werden.

Trotz dieser Leistungen wurde unseren Mitgliedern selbst der Zugang zu staatlichen Hilfen aufgrund des Dienstleistungscharakters und eigener geringer Kostenstrukturen verwehrt. Aus diesem Grunde kennen wir selbst nur zu gut die Konsequenzen, auf einen Unternehmerlohn verzichten zu müssen. Eine Reihe von Beratungsleistungen wurde von unseren Mitgliedern anfänglich auf der Basis von Menschlichkeit und Zusammengehörigkeitsgefühl unentgeltlich geleistet.

Staatliche Programme zu den Förderungen eines betriebswirtschaftlichen Know-how-Transfers wurden leider im Frühjahr 2020 gestoppt. Die allgemeine Richtlinie zur Förderung des unternehmerischen Know-hows wurde zwar per 01.01.2021 verlängert, aber auch hier wurde der Umfang der Förderung erheblich gekürzt. Weiterhin wurden in der Bereitstellung der Wirtschaftshilfen, wie z.B. Überbrückungshilfe II oder III, keinerlei Beratungsleistungen für Unternehmen berücksichtigt. Lediglich notwendige Beratungsleistungen für die Erstellung von Anträgen der Wirtschaftshilfe fanden Eingang, die aber ausschließlich nur den steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufen zugänglich waren.

Im Umgang mit den Kernfragen der betriebswirtschaftlichen Implikationen der Pandemie in der Unternehmensführung standen die Unternehmen aufgrund mangelnder Ressourcen aber allein da. Dringliche Fragen des Mittelstandes zur Zukunftsfähigkeit bestehender Geschäftsmodelle, mögliche Änderungen im Konsumverhalten oder Maßnahmen zur nachhaltigen

Existenzsicherung bleiben derzeit deswegen unbeantwortet. Neben den rein betriebswirtschaftlichen Faktoren stellen insbesondere auch eine richtige strategische Unternehmensausrichtung, eine Veränderungsfähigkeit und Innovationsfähigkeit im Rahmen von Produktentwicklungen und Prozessoptimierungen sowie eine ziel- und ergebnisorientierte Unternehmensführung erfolgskritische Faktoren für kleine und mittelständische Unternehmen dar und bedürfen ebenfalls einer Unterstützung. Die hierfür notwendigen Kompetenzen qualifizierter Berater ergänzen damit die buchhalterische Zahlenkompetenz der steuerberatenden Berufe und vor allem auch der ebenfalls antragsberechtigten Rechtsanwälte. Nur auf der Grundlage von derartig umfassenden, professionellen betriebswirtschaftlichen und unternehmerischen Hilfestellungen sehen wir eine Chance für einen erfolgreichen Restart von mittelständischen Unternehmen.

Die Ignoranz der wirklichen Probleme halten wir indes für grob fahrlässig gegenüber den Unternehmen und deren Beschäftigten – aber auch gegenüber dem Steuerzahler als Gläubiger.

Laut den Angaben des Bundesministeriums für Finanzen wird die Pandemie den Bundeshaushalt über 600 Milliarden Euro kosten. Hinzu kommt noch eine Reihe von Ausgaben der Bundesländer, die noch nicht mitberücksichtigt wurden. Laut dem Institut der deutschen Wirtschaft kostet der Lockdown pro Woche 2,5 Milliarden Euro. Neben den bekannten wirtschaftlichen Schäden erleben wir gerade bei den Kleinst- und Kleinunternehmen viel unverschuldetes menschliches Leid, da besonders diese Gruppe aufgrund von persönlichen Haftungen besonders hart von einer möglichen Insolvenz betroffen wäre. Im Wesentlichen trifft die Pandemie den tertiären Sektor der Wirtschaft, da deren Geschäftsmodelle auf eine direkte Interaktion mit dem Kunden aufbauen. Es gibt die ersten Unternehmen, die nun mittlerweile ein Jahr geschlossen sind und wohl auch im Jahr 2021 geschlossen bleiben. Derzeit ist davon auszugehen, dass viele Unternehmen im Veranstaltungsbereich ihre Geschäftstätigkeit vollständig erst Ostern 2022 erneut aufnehmen können.

Dieser Sektor steht laut dem statistischen Bundesamt für 70,4% der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 und ist stark mittelständisch geprägt. Bisher konnten nur das produzierende Gewerbe und deren Wertschöpfungsketten von dem Lockdown verschont werden. Diese Gruppen dürfen aber nicht die künftigen Maßstäbe im Umgang mit der Pandemie setzen. Entsprechend der deutschen Unternehmensdemographie reden wir im tertiären Sektor von 1,142 Millionen Unternehmen, die als Kleinst- und Kleinunternehmen (bis 50 Beschäftigte) erfasst sind. Diese Unternehmen und deren Wertschöpfungsketten sind direkt von dem Lockdown und staatlichen Berufsverboten betroffen – einhergehend mit den wirtschaftlichen Schäden für diese. Dies sind 44% aller Unternehmen in Deutschland. Auch wenn Ihnen sicherlich diese Zahlen ausreichend bekannt sind, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass pro Unternehmen ca. 230 TEUR bereits an Wirtschaftshilfen entfallen sind und der Steuerzahler damit zum größten Gläubiger in der Geschichte geworden ist.

Auf der anderen Seite ist bekannt, dass alle Unternehmen kaum noch Reserven haben aufgrund fehlenden Unternehmerlohns und des dadurch notwendigen Eigenkapitalverzehrs. Weiterhin werden ca. 1/3 der Unternehmen die Pandemie als ‚Unternehmen in der Krise‘ verlassen. Ein weiteres Drittel wird stark von einer Insolvenz gefährdet sein. Jede Woche der Verlängerung des Lockdowns wird die Notwendigkeiten von Wirtschaftshilfen erhöhen, aber auch den Schuldenberg der Unternehmen und deren Chancen für einen Restart reduzieren.

Aus diesem Grunde halten wir es als Bundesverband der KMU-Berater e.V. für unverantwortlich, dass in dieser Situation an Beratungsleistungen gespart wird. Allein eine Hilfe von ca. 5.000 € pro Unternehmen würden zwar für die zitierte Unternehmensgruppe eine Förderung von 5,7 Milliarden Euro bedingen. Diese Summe entspricht aber nur 1% aller volkswirtschaftlichen Kosten der Pandemie. Nur auf der Basis solcher Hilfen wird es jedoch möglich sein, die Arbeitsplätze, die Wertschöpfungskraft der Unternehmen und deren Wertschöpfungsketten langfristig zu erhalten, so dass die bisherigen Hilfen am Ende durch den Erhalt der Steuerzahler renditefähig werden.

Vor diesem Hintergrund formulieren wir sechs Forderungen bzw. dringende Empfehlungen zur Reduzierung der Auswirkungen des bisherigen Lockdowns und deren wirtschaftlicher Folgen:

1. *Berücksichtigung von Unternehmensberatungsleistungen in der Überbrückungshilfe III bzw. späteren Überbrückungshilfe IV für das zweite Halbjahr 2021 zu 70% der gezahlten Beratungsleistungen.* Dieser Prozentsatz sollte erlauben, einem Missbrauch vorzubeugen. Weiterhin könnte hier präventiv noch die Restriktion erfolgen, dass die Berater per 1.04.2021 bei der BAFA registriert oder die Anbieter Mitglied in einem einschlägigen Berufsverband sein müssen. Ferner zeigen eigene Umfragen bei den Banken, dass für künftige Kredite, z.B. auch für die Zwischenfinanzierung von Überbrückungshilfen, eine verstärkte Dokumentation der Unternehmensplanung gefordert wird. Diese Anforderungen werden Unternehmen ohne externe Hilfen nicht erfüllen können.
2. *Erhöhung des Budgets der BAFA-geförderten Unternehmensberatungsleistungen ab 2022.* Es sollte außerdem wieder möglich sein, eine *Unternehmenssanierungs- durch eine Bestandsberatung zu ergänzen.*
3. *Vermindern der Bürokratie in der Abwicklung der Programme,* um so die Effektivität von Beratungsleistungen vor Ort deutlich zu erhöhen. Als Vorlage könnte die Abwicklung ehemaliger Programme zu den Förderungen von Unternehmensberatung seitens der KfW dienen.
4. *Zulassung von Unternehmensberatern zur Durchführung von Verfahren nach dem Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz als Sanierungsmoderator.* Viele unserer Mitglieder haben einschlägige Erfahrungen und Ausbildungen (wie z.B. KMU-Sanierungsberater) und sind somit durchaus prädestiniert für diese Tätigkeit. Im Mittelpunkt der Erstellung von nachhaltigen Sanierungsplänen muss die betriebswirtschaftliche Kompetenz stehen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die damit verbundenen menschlichen Schicksale dürfen nicht zu einem Konjunkturprogramm für Insolvenzverwalter und Steuerberater werden! Der Interessenausgleich zwischen den Unternehmen und deren Gläubigern sollte hier der zentrale Moment sein.
5. *Weiterhin empfehlen wir dringend, die Liquiditätskredite steuerlich durch Sonderabschreibungen zu begleiten.* Dies würde nicht nur wesentlich zur Stabilisierung

der Unternehmen beitragen, sondern auch ermöglichen, dass Unternehmen nicht vollständig ihre *Innovationsfähigkeit* verlieren.

6. *Ferner muss die zeitweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht mit Verlängerung des Lockdowns ausgeweitet werden.* Erst wenn die Unternehmen wieder eine Chance hatten, ihre Geschäftsmodelle ergebniswirksam umzusetzen, können diese Gesetze wieder in Kraft treten. Wir fordern hier stärkeren Pragmatismus und weniger juristische Kleingeistigkeit.

In der Umsetzung unserer Vorschläge sehen wir nicht nur hohe Chancen für einen erfolgreichen Restart des Mittelstandes, sondern auch dafür, dass unsere Berufsgruppe in Anwendung ihrer Fachkompetenz die eigene Existenz sichern kann und nicht ausschließlich von Ihrem Privatvermögen leben muss. Leider waren unsere Mitglieder aufgrund der eigenen freiberuflichen Dienstleistungen bisher von vielen Hilfen ausgeschlossen.

In der weiteren Umsetzung unserer Vorschläge stehen wir sehr gerne Ihrem Ministerium und weiteren Stellen konstruktiv, kooperativ und mit Fachkompetenz zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Die KMU-Berater** – Bundesverband freier Berater e.V.



Joachim Berendt  
Vorstandsvorsitzender



Dr. Hartmut Meyer  
Mitglied des Vorstands